

3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur

3.1 Planungsregion Magdeburg

Die Planungsregion Magdeburg besteht nach § 21 Abs. 1 Ziffer 2 LEntwG LSA aus dem Landkreis Börde, dem Landkreis Jerichower Land, dem Landkreis Salzlandkreis und der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Plangebiet, welches eine Fläche von 5570 qkm umfasst, leben 693.244 Einwohner².

Die Planungsregion ist geprägt durch das Oberzentrum Magdeburg mit dem zugehörigen Verdichtungsraum, sowie dem ländlichen Raum mit den darin enthaltenen Mittelzentren und Grundzentren.

Für die Region Magdeburg ist eine Vielzahl verschiedener Landschaften charakteristisch. So sind Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes und des Tieflandes ebenso existent wie Flusstäler, Niederungslandschaften, Ackerebenen und Bergbaufolgelandschaften.

Die Planungsregion Magdeburg hat bereits über einen längeren Zeitraum einen Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Dabei kehrt sich der Suburbanisierungsprozess im Verdichtungsraum Magdeburg derzeit um, mit der Folge, dass das Oberzentrum eine annähernd stabile Einwohnerzahl zu verzeichnen hat. Dagegen ist für die umliegenden Landkreise ein Bevölkerungsrückgang bis zu 23 % prognostiziert. Der Bevölkerungsrückgang erfolgt dabei nicht gleichmäßig über die Planungsregion hinweg (steigend vom Oberzentrum zur Peripherie) sondern heterogen verteilt.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalen Entwicklungsplans sind an den Erfordernissen der demographischen Entwicklung ausgerichtet.

Z 1 *Zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen ist Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich zu entwickeln. Gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. (LEP 2010; Z 1, S. 10)*

G 1 **Die sozialen Verhältnisse sollen so gestaltet werden, dass sich familienfreundliche Bedingungen entwickeln können.**

Begründung

Familienfreundliche Bedingungen (bezahlbarer Wohnraum, flexible Kinderbetreuung, wohnortnahe Bildungsangebote, bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote) können dazu beitragen, Abwanderung zu verhindern und möglicherweise die Geburtenrate zu verbessern.

3.2 Kulturlandschaften

Das gesamte Land Sachsen-Anhalt ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft. Sie umfasst die land- und forstwirtschaftlich genutzten Produktionslandschaften ebenso wie vom Menschen nur wenig beeinflusste naturnahe Räume oder stark veränderte, überformte Gebiete wie Industriebrachen und Bergbaufolgelandschaften. Bestandteile der Kulturlandschaft sind auch die Städte, Dörfer und alle gebauten Strukturen. In den Kapiteln des Landesentwicklungsplans werden spezifische Ziele und Grundsätze zum Schutz, zur Nutzung und zur Gestaltung der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts festgelegt. (LEP 2010, S. 11)

G 2 *Die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Dabei sollen ihre historischen Elemente bewahrt und entwickelt werden. Durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touristischen Potenziale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden. (LEP 2010; G 2, S. 12)*

² Angabe des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zum 31.12.2014

- G 3** *Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und Konzepte zu ihrer Weiterentwicklung formuliert werden. Unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements sollen Strategien und Konzepte für kulturlandschaftliche Handlungsräume erarbeitet und umgesetzt werden. Ein spezifischer Handlungsbedarf besteht insbesondere in*
- *historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,*
 - *von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,*
 - *Gebieten, die aufgrund der Aufgabe militärischer, bergbaulicher oder sonstiger Nutzungen einen großen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen. (LEP 2010; G 3, S. 12 f.)*
- G 4** **Bei der weiteren Entwicklung sollen die landschaftsprägenden Siedlungsstrukturen der verschiedenen Kulturlandschaften der Region erhalten und gesichert werden.**

Begründung

Die Kulturlandschaften in der Planungsregion Magdeburg sind gekennzeichnet durch die charakteristischen baulichen und sozialen Eigenarten von Stadt und Dorf. Diese Eigenarten sind wesentliches Merkmal des Siedlungsgefüges in Mitteldeutschland und sie sind auch in Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das europäische Landschaftsübereinkommen (ELC) betont den sozialen Nutzen und die europäische Dimension von Landschaften. Landschaften sind wichtige Elemente für die Lebensqualität der Bevölkerung und dienen der Identitätsbildung. Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) sieht einen kreativen Umgang mit Kulturlandschaften vor. Gemäß ROG § 2 Abs. 5 sind Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Auf eine ausgewogene Raumentwicklung, die im Gleichklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem steht, ist hinzuwirken.

Die Kulturlandschaft basiert auf der durch menschliches Handeln gestalteten Umwelt. Den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, Fragen der Energieversorgung, der Verkehrsentwicklung, der Sicherung der Daseinsvorsorge und weitere Fragestellungen können nur durch eine breite demokratische Willensbildung zum Wohl der Allgemeinheit behandelt werden, um tragfähige Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Umsetzung von übergeordneten Planungen und Maßnahmen hängt auch von der Akzeptanz in der Bevölkerung ab. Landschaft zählt zum immateriellen Kulturerbe und ist fester Bestandteil der Identitätsbildung. Die Identifikation mit der Heimat stellt einen wichtigen Haltefaktor dar.

- G 5** **Neubauten sollen sich an die örtlichen Strukturen anpassen bzw. sich in diese harmonisch einfügen bezüglich des Baumaterials, der Farbe und der Kubatur.**

Begründung

Das Einfügen von baulichen Vorhaben in die vorhandenen Strukturen trägt zu einem schonenden Umgang mit der Landschaft bei. Abrupte und trennscharfe Bauten wirken störend und beeinträchtigen das Orts- und Landschaftsbild.

- G 6** **Auf die Umsetzung der Leitbilder des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt und der Landschafts(rahmen)pläne der Mitgliedskörperschaften soll bei raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen hingewirkt werden.**

Begründung

Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt betont, dass ökologisches Denken und Handeln sich nicht nur auf die Schutzgebiete beschränken darf, sondern in differenzierter Weise auch Eingang in die intensiv genutzten und verdichteten Räume finden muss. Für eine effektive Umweltvorsorge ist daher die Einbeziehung der gesamten Fläche notwendig, unabhängig vom Schutzstatus. Flächennutzung, Naturschutz und Kulturlandschaftsentwicklung sind nicht räumlich zu trennen. Dabei soll keinesfalls ein flächendeckender Schutzstatus erreicht, als vielmehr ein Lösungsweg aufgezeigt werden, wie unterschiedliche Nutzungsansprüche verwirklicht werden können. Die Leitbilder, die für die einzelnen Landschaftseinheiten entwickelt wurden, stellen

Umweltqualitätsziele dar und bieten einen wissenschaftlich fundierten und belastbaren Orientierungsrahmen.

In der Erläuterungskarte 3 „Kulturlandschaftsräume“ werden die Kulturlandschaften der Region Magdeburg in generalisierter Form kartographisch dargestellt.

3.3 Ordnungsraum

Der Ordnungsraum setzt sich aus dem Verdichtungsraum (Oberzentrum und angrenzende Gemeinden mit hohem Verflechtungsgrad) und dem den Verdichtungsraum umgebenden Raum zusammen. Er ist gekennzeichnet durch vielfältige Verflechtungsbeziehungen zwischen beiden und bietet gute Entwicklungschancen u. a. durch eine Konzentration von Unternehmen und komplementären Einrichtungen sowie gute Voraussetzungen zur Ausbildung von zukunfts-trächtigen Unternehmensnetzwerken. (LEP 2010, S. 15)

Z 2 *In den Ordnungsräumen ist unter Beachtung der ökologischen und sozialen Belange sowie des demografischen Wandels eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses unter Berücksichtigung von Rückbau- und Abrissmaßnahmen anzustreben. Dabei sind auch unter der Voraussetzung einer weiteren Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten gesunde räumliche Strukturen sicher zu stellen. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Fläche sind aufeinander abzustimmen. (LEP 2010; Z 6, S. 15)*

G 7 **Die ordnungspolitische Koordinierung in diesen, außerhalb des Oberzentrums weitgehend ländlichen Gebieten soll gestärkt werden. Dazu sind raumordnerische Verträge und städtebauliche Konzepte zur Sicherung und Entwicklung des Freiraumes erforderlich. Dies beinhaltet insbesondere Aspekte des Bodenschutzes und des Flächenkreislaufmanagements.**

Begründung

Die Gewährleistung der Wahrnehmung der Grunddaseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeitaktivitäten, Bildung und Versorgung wird durch Verkehr und Kommunikation realisiert. Die sich ändernden individuellen Ansprüche und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen führen zu einer Ausdifferenzierung in Teilräumen. Maßnahmen der übergemeindlichen Koordinierung sind insbesondere in diesem Raum anzustreben, um die Neuinanspruchnahme von unversiegelten Flächen punktuell auf etablierte Standorte zu beschränken. Die räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen können durch Schwerpunktsetzung nachhaltig entwickelt und gestärkt werden.

G 8 **Bei der Entwicklung des Ordnungsraumes sollen Vorhaben gefördert werden, die der Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen zwischen dem Oberzentrum Magdeburg und der ländlichen Umgebung dienen.**

Begründung

Die sich gegenseitig bedingenden räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen dem Umland von Magdeburg und dem Oberzentrum sind in der Weise zu stärken, dass die unmittelbar an Magdeburg angrenzenden ländlichen Gebiete gestärkt werden. Sie sind in ihrer wichtigen Funktion als Standorte für Wohnen, Gewerbe, Verkehr für die Freiraumentwicklung u.a. abgestimmt zu entwickeln, ohne dass die landschafts- und ortsbildprägende Strukturen verloren gehen.

3.3.1 Verdichtungsraum

Der Verdichtungsraum ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte, ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot, eine Vielzahl von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Versorgung und Betreuung und eine sich gegenseitig beeinträchtigende Ausweitung der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen gekennzeichnet. (LEP 2010, S. 17)

Z 3 **Die Verdichtungsräume sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung so zu ordnen und zu entwickeln, dass sie**

Erläuterungskarte 3

Kulturlandschaftsräume

Kulturlandschaften

MAGDEBURGER BÖRDE (etc.)

Stadtlandschaft MADGEBURG

TAGEBAUREGION

Grenzräume

Eibetal (etc.)

Flußtäler und Niederungen

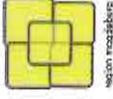
Kanal

Region Magdeburg

Maßstab 1:450.000

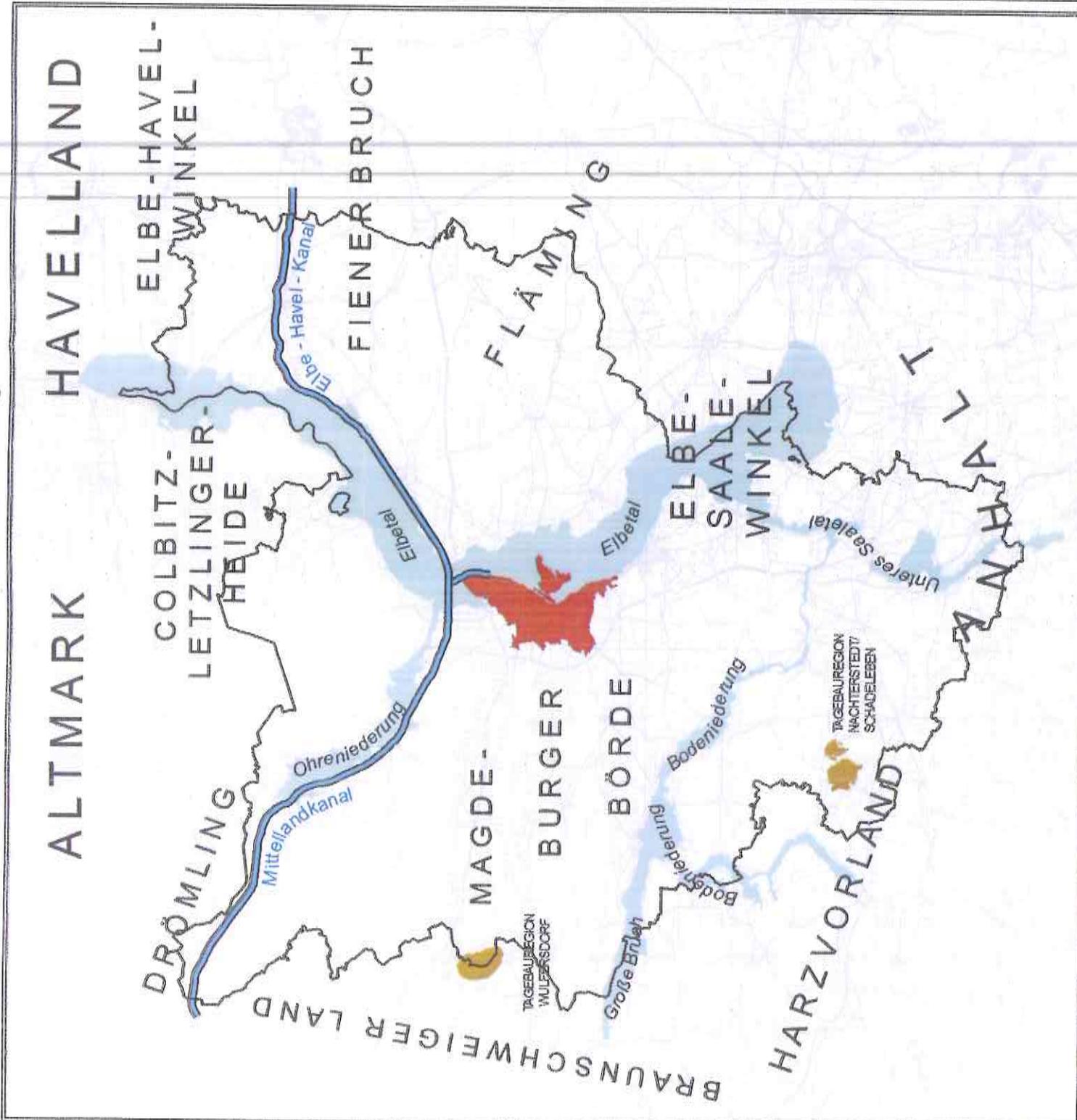
TUEK250 © GeoBasis-DEIVermGeo LSA,
2010/A18-3112-2010

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg



Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg

info@regionmagdeburg.de
www.regionmagdeburg.de



5 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur

5.1 Wirtschaft

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von entscheidender Bedeutung. (LEP 2010, S. 60)

Z 37 *Die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen ist insbesondere an Zentralen Orten, Vorrangstandorten, in Verdichtungs- und Wachstumsräumen sowie an strategisch und logistisch wichtigen Entwicklungsstandorten sicherzustellen. Das betrifft insbesondere Standorte, die geeignet sind, sich im internationalen Wettbewerb um große Investitionsvorhaben behaupten zu können. (LEP 2010; Z 56, S. 63)*

G 56 *Die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen soll dazu führen, dass Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsplätze durch die Ansiedlung neuer und Erweiterung bestehender Betriebe gesichert und geschaffen werden. (LEP 2010; G 47, S. 63 f.)*

Z 38 *Als Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen werden die nachstehenden Standorte festgelegt. Diese Standorte sind mit dem Ziel zu entwickeln, wettbewerbsfähige große Industrie-
flächen vorzuhalten.*

- *Magdeburg/Sülzetal (Osterweddingen, Langenweddingen/ Wanzleben),*
- *Könnern.*

Die Standorte sollen durch Interkommunale Kooperationen entwickelt werden. (LEP 2010; Z 57, S. 64)

Z 39 *Bei einer beabsichtigten Erweiterung der unter Z 38 genannten Standorte ist eine Alternativenprüfung durchzuführen. Der Auslastungsgrad muss mindestens 60% betragen; erst dann ist eine Erweiterung nach außen möglich (summarische Auslastung sämtlicher GE/GI-Flächen des im LEP 2010 angegebenen Standortes).*

Begründung

Diese Standorte sind im Regionalen Entwicklungsplan räumlich konkretisiert. Die Darstellung erfolgt mit einem Planzeichen und zusätzlich mit einer Flächensignatur als Industriegebiet.

Die Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung dienen der Ansiedlung von Großunternehmen, die eine Mindestgröße für Ihre Ansiedlungen benötigen. Die Standorte sind überwiegend bereits etabliert und es befinden sich dennoch größere, ungenutzte Areale zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Nutzern, wobei die ungenutzten Grundstücke bereits eine Anbindung an die technische Infrastruktur aufweisen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind die Infrastrukturfolgekosten von einer immer geringer werdenden Bevölkerung zu tragen, so dass der Aspekt der Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen zukünftig stärker in den Vordergrund rückt. Die Inanspruchnahme dieser ungenutzten Areale ist daher prioritär auszuschöpfen. Ein effizientes Flächenmanagement trägt zu einer geordneten räumlichen Entwicklung bei. Sie dient auch der Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen, insbesondere im Verdichtungsraum und im den Verdichtungsraum umgebenden Raum, in dem sich Böden mit hoher Bodengüte befinden und in Freiraumgebieten, die eine wichtige mikroklimatische Funktion ausüben (Kaltluftentstehungsgebiete). Die Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung sind deshalb erst ab einer gewissen Auslastungsquote weiter in die äußeren Bereiche zu entwickeln.

Z 40 *Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen werden die bereits vorhandenen Standorte*

- *Aschersleben,*
- *Bernburg (Saale),*
- *Barleben, Niedere Börde, Wolmirstedt (Technologiepark Ostfalen),*

- *Burg,*
- *Gewerbepark Cochstedt/Schneidlingen mit Verkehrsflughafen,*
- *Haldensleben,*
- *Magdeburg/Rothensee Hafen,*
- *Schönebeck (Elbe),*
- *Staßfurt.*

festgelegt. Sie sind entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln. (LEP 2010; Z 58, S. 64 f.)

- Z 41** Bei einer beabsichtigten Erweiterung der unter Z 40 genannten Standorte ist eine Alternativenprüfung durchzuführen. Der Auslastungsgrad muss mindestens 80% betragen; erst dann ist eine Erweiterung nach außen möglich (summarische Auslastung sämtlicher GE/GI-Flächen des im LEP 2010 angegebenen Standortes).

Begründung

Die Darstellung dieser Standorte erfolgt durch Planzeichen. Zusätzlich wurde der Technologiepark Ostfalen als Industriegebiet mit einer Flächensignatur dargestellt.

Die Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sind das Ober- und die Mittelzentren sowie weitere Standorte. Die Standorte sind überwiegend bereits etabliert und es befinden sich dennoch größere, ungenutzte Areale zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Nutzern, wobei die ungenutzten Grundstücke bereits eine Anbindung an die technische Infrastruktur aufweisen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind die Infrastrukturfolgekosten von einer immer geringer werdenden Bevölkerung zu tragen, so dass der Aspekt der Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen zukünftig stärker in den Vordergrund rückt. Die Inanspruchnahme dieser ungenutzten Areale ist daher durch ein effizientes Flächenmanagement prioritär auszuschöpfen. Zur Gewährleistung einer geordneten räumlichen Entwicklung, zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen, insbesondere im Verdichtungsraum und im den Verdichtungsraum umgebenden Raum, in dem sich Böden mit hoher Bodengüte befinden und in Freiraumgebieten, die eine wichtige mikroklimatische Funktion ausüben (Kaltluftstehungsgebiete), sind die Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen erst ab der festgelegten Auslastungsquote weiter in die äußeren Bereiche zu entwickeln.

- G 57** *Die Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe werden räumlich gesichert, um infrastrukturell gut erschlossene Standorte für Industrieansiedlungen vorzuhalten. Sie sollen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen nicht zur Verfügung stehen. (LEP 2010; G 48, S. 65 f.)*
- G 58** *Um zusätzliche Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden, soll vor einer Erweiterung oder Neuausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen an diesen Standorten auch die Eignung von innerstädtischen Industriebrachen und anderer baulich vorgenutzter Brachflächen geprüft werden. (LEP 2010; G 49, S. 66)*
- Z 42** Regional bedeutsame Vorrangstandorte weisen durch die vorhandene Gewerbe- und Industriestruktur bzw. durch die Lagegunst überörtliches Potenzial für die Wirtschaftsentwicklung in der Region Magdeburg auf. Regional bedeutsame Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe sind:
1. Harbke,
 2. Hötensleben,
 3. Klein Wanzleben,
 4. Nachterstedt,
 5. Schopisdorf,
 6. Stegelitz,
 7. Theeßen,
 8. Westeregeln,
 9. Zieltitz.

Begründung

1. Harbke ist ein traditioneller Industriestandort. Durch die Erschöpfung der Kohlelagerstätte kam es zu einem erheblichen wirtschaftlichen Strukturwandel (Einstellung des Bergbaus, Stilllegung des Kraftwerkes und Abbau nachgelagerter Strukturen). Es gelten weiterhin die Maßgaben des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Harbke aus dem Jahr 1994, der nördlich der Ortslage Flächen zur Gewerbeansiedlung vorsieht. Diese Festlegung stellt die Grundlage für die Ausweisung im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg dar. Zwischenzeitlich wurde jedoch ein Konzept zur touristischen Nutzung erarbeitet unter Einbeziehung des regional bedeutsamen Standortes für Kultur- und Denkmalpflege Harbke. Eine Realsierung des sogenannten „Masterplanes Helmstedt-Harbker See“ würde zu einer Schwerpunktverlagerung in Richtung Tourismus und Erholung führen. Der Status als regional bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe wäre damit obsolet. Die Fokussierung auf den touristischen Schwerpunkt sollte jedoch erst nach Abschluss der Untersuchungen des Altgebäus und gesicherten Erkenntnissen über die weitere Nutzbarkeit des Areals getroffen werden.
2. Hötensleben ist Standort des Armaturenwerkes, Hersteller von Armaturen für die Pharma- und Getränkeindustrie mit über 200 Beschäftigten und größter Armaturenexporteur im Land Sachsen-Anhalt. Es sollen weitere Standortangebote entwickelt und Anreize für Investitionen der Privatwirtschaft geschaffen werden.
3. Klein Wanzleben befindet sich in der Magdeburger Börde, die über die fruchtbarsten Böden Deutschlands verfügt. Die Produkte, welche dort angebaut werden, können in der Zuckerfabrik ohne großen Transport- und Zeitaufwand sofort weiterverarbeitet werden. Der Bau der (neuen) Zuckerfabrik erfolgte 1994 und nach 3-jähriger Bauzeit konnte eine der modernsten Zuckerfabriken Europas eingeweiht werden. Gleichzeitig ist Klein Wanzleben Standort eines Unternehmens, das sich der Züchtung, Forschung und Entwicklung von Saatgut widmet.
4. Der Standort Nachterstedt übt insbesondere mit der metallverarbeitenden Industrie eine überregionale Bedeutung aus. Der Standort erstreckt sich auf die Gemarkungen Nachterstedt und Gatersleben.
5. Schopisdorf befindet sich direkt an der BAB 2 und auf dem Gewerbegebiet haben sich mehrere große Firmen angesiedelt. Der Standort befindet sich in einem Gebiet des Landkreises Jerichower Land, in dem der nächste Zentrale Ort der Region Magdeburg relativ weit entfernt ist. Durch die Ausweisung als regional bedeutsamer Standort Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe soll die wirtschaftliche Entwicklung gestützt werden. Die Nähe zum Bundesland Brandenburg und zur Stadt Ziesar (gleichzeitig Sitz des Amtes Ziesar) bringt wiederum Vorteile für die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Regionen.
6. Stegelitz ist Bestandteil der Einheitsgemeinde Möckern, die mit dieser Ausweisung über einen wirtschaftlichen Standort an der BAB 2 verfügt. Es bestehen Bebauungspläne, die zum großen Teil jedoch noch nicht realisiert wurden. Der Standort Stegelitz befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Mittelzentrum Burg. Bei einer Entwicklung von Stegelitz ist insbesondere eine interkommunale Kooperation mit der Stadt Burg erforderlich.
7. Theeßen befindet sich ebenso wie Schopisdorf direkt an der BAB 2 und ist ebenfalls einem Gebiet des Landkreises Jerichower Land, in dem der nächste Zentrale Ort der Region Magdeburg relativ weit entfernt ist, zu zuordnen. Der Standort soll gestützt und die Chancen für bereits vorhandene Betriebe sollen verbessert werden.
8. Westeregeln ist ein traditioneller, bedeutender Wirtschaftsstandort. Neben der Revitalisierung der Altflächen kommen dem Standort die verkehrsgünstige Lage und die Optionen für Erweiterungen und Neuansiedlungen zugute.
9. In Zielitz befindet sich eines der größten und leistungsstärksten Kaliwerke Deutschlands. Das Hauptprodukt, 60er Kalidüngemittel, wird von Landwirten in vielen Ländern der Welt

wegen seiner Qualität geschätzt. Mit dem Produkt Industriekali erreicht das Werk inzwischen auch einen erweiterten Kundenkreis außerhalb der Landwirtschaft. Dieses besonders hochprozentig aufbereitete Kaliumchlorid findet sich in fast allen Bereichen des täglichen Lebens. Es dient als vielseitiger Roh-, oder Hilfsstoff für verschiedene Produktionsprozesse und wird z.B. bei der Herstellung von Waschmitteln, Farben, Lebensmitteln oder Produkten für die Tierernährung eingesetzt. Zielitz wird als regional bedeutsamer Standort aufgenommen, da bereits im LEP 2010 ein Hinweis auf diesen Standort mit überregionaler Bedeutung (Kaliwerk) erfolgt ist (LEP 2010; Z 136, S. 142).

- Z 43 Sämtliche Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe werden räumlich gesichert, um infrastrukturell gut erschlossene Standorte für Industrieansiedlungen vorzuhalten. Sie stehen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht zur Verfügung.**

Begründung

In Ergänzung zu der Festlegung im LEP 2010; G 48, S. 38 stehen auch regional bedeutsame Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht zur Verfügung. Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe bieten gute Standortvoraussetzungen mit entsprechenden Abständen zwischen Industrie- und Gewerbegebieten zu Wohngebieten unter den Aspekten des Immissionsschutzes. Es sind bereits Planungskosten und teilweise Erschließungskosten aufgebracht worden und bei Bedarf sollen diese Standorte weiterentwickelt werden. Dazu zählen insbesondere Möglichkeiten der Erweiterung für bereits ansässige Unternehmen. Auf eine konstante Entwicklung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist hinzuwirken. Photovoltaik-Freiflächenanlagen benötigen in erster Linie Flächen, tragen jedoch nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort bei.

5.2 Wissenschaft und Forschung

- Z 44 *Der Erhaltung, der Stärkung und dem Ausbau der Universitäten und Hochschulen kommt eine besondere Bedeutung als Standortfaktor zu. Es ist ein überregional abgestimmtes Angebot an Hochschuleinrichtungen sicher zu stellen. (LEP 2010; Z 61, S. 67)***

- G 59 *Der Erhaltung und Weiterentwicklung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen kommt besondere Bedeutung zu. Es sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Neuansiedlungen von Forschungseinrichtungen zu erreichen. Diese sollen vorzugsweise an Standorten realisiert werden, an denen eine enge Kooperation mit Universitäten und Hochschulen gewährleistet werden kann. Dabei sind zunehmend forschende Industrieunternehmen sowie regional ansässige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Kooperationspartner einzubeziehen. (LEP 2010; G 51, S. 68)***

- G 60 *Strategische Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft sollen in den Regionen einen Beitrag zum langfristigen Kompetenzaufbau auf beiden Seiten leisten und zur Beschleunigung von Innovationsprozessen beitragen. (LEP 2010; G 52, S. 68 f.)***

- Z 45 *Folgende Universitäten und Hochschulen sind zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln:***

- *Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OvGU),*
- *Hochschule Anhalt (Standorte in Bernburg),*
- *Hochschule Magdeburg-Stendal.*

Darüber hinaus sind die

- *Theologische Hochschule Friedensau,*
- *Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt*

in geeigneter Weise bei der Entwicklung des Hochschulsystems zu berücksichtigen. (LEP 2010; Z 62, S. 67)